

Beilage B zum Förderungsantrag (tatsächliche Personalkosten bei Abrechnung) – Ausfüllhilfe

Monate (z.B.: 01/2025 wenn Beginn im Jänner 2025)

Name des Lehrpraktikanten/der Lehrpraktikantin + (Zeitraum der Lehrpraxis + Name Praxis LehrpraxisinhaberIn)

Lehrpraxis										tatsächliche Personalkosten im Förderzeitraum					ab 01.01.2025	
Die gegenständliche Ausstellung ist zusammen mit den weiteren Abrechnungsunterlagen gemäß Punkt 4.1 des Antragsformulars spätestens drei Wochen nach Ende des Förderungszeitraumes an die jeweils zuständige Landesärztekammer zu übermitteln.																
Zeitraum der Lehrpraxis (Datum von - bis)										100,00%	Land	Bund	Sozialversicherung	Lehr(gruppen)-praxis	Kontrollsumme	
Dr. Max Mustermann (xx.xx.xxxx - xx.xx.xxxx - Praxis Dr. Maximiliane Musterfrau)										Personalkosten inkl. DG-Anteil für 30 Wochenstunden	25,00%	25,00%	25,00%	25,00%		
Monat/Jahr	z.B..01/2025	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Monat/Jahr	Zeilensumme						
100 % Personalkosten																
Gehalt										0,00						
Kinderzulage										0,00						
Familien-/Kindersockelbeitrag										0,00						
Gefahrenzulage										0,00						
anteilige Sonderzahlung										0,00						
Grundgehalt										0,00						
100 % DG-Anteil (xx.xx.xxxx - xx.xx.xxxx)																
SV-Beitrag DG NZ										0,00						
SV-Beitrag DZ SZ										0,00						
DB										0,00						
MV-DGBeitrag										0,00						
										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
												75% KommSt				
KommSt										0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zeitraum der Lehrpraxis (Datum von - bis)

Die gelb hinterlegten Felder sind nicht auszufüllen, da hier eine Formel hinterlegt ist.

Der MV DG Beitrag ist erst ab dem 2. Monat förderbar, daher wird die erste Spalte idR nicht befüllt.

Die Lohnnebenkosten sind laut den aktuellen gesetzlichen Vorgaben zu errechnen.

Kommunalsteuer (Bund + SV fördern KommSt nicht, Land fördert die gesamten 75%, daher separate Zeile)

tatsächliches **LP Gehalt** und gegebenenfalls **Kinderzulage** von EUR 19,10 je Kind sowie **Sonderzahlung** (= in der Spalte einzutragen in der die SZ ausgezahlt wird)

Die **Gefahrenzulage** ist in der Steiermark nicht förderbar, deshalb bleibt diese Zeile leer.